

Antrag

der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Mit Gründergeist aus der Krise – Neue Chancen für junge Unternehmer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland verliert seine Gründerkultur. Noch 2001 gab es in Deutschland über 1,5 Mio. Unternehmensgründerinnen und -gründer. Diese Zahl ist seitdem stetig gesunken. 2019 waren es nur noch ca. 605.000 Gründer (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/183869/umfrage/entwicklung-der-absoluten-gruenderzahlen-in-deutschland/>). Im „Global Entrepreneurship Monitor: Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich – Länderbericht Deutschland 2019/20“ fand das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) heraus, dass Deutschland unter 33 vergleichbaren Ländern mit hohem Einkommen bei „jungen Gründungen“ (Prozentanteil derjenigen 18- bis 64-Jährigen, die während der letzten 3,5 Jahre ein Unternehmen gegründet haben und/oder gerade dabei sind, ein Unternehmen zu gründen) mit 2,6 Prozent lediglich Rang 29 belegt. Auffällig ist der große Rückstand Deutschlands gegenüber Ländern wie den USA, Kanada und Chile, deren Anteil der Gründenden an der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung 2019 zwei- bis fünfmal so hoch ist wie jener Deutschlands (www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/studie/global-entrepreneurship-monitor-20192020/). Auch der Anteil der Gründerinnen und Gründer an der Erwerbsbevölkerung (Gründerquote) in Deutschland ist von 2,59 Prozent 2004 auf 1,17 Prozent 2019 gefallen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/183866/umfrage/entwicklung-der-gruendungsquoten-in-deutschland/>).

Die Corona-Krise dürfte diese Entwicklung weiter begünstigen. In der aktuellen Krise wagen laut DIHK weniger Menschen den Sprung in die Selbstständigkeit. Mehr als die Hälfte der Industrie- und Handelskammern (IHK) in Deutschland rechnet in diesem Jahr mit weniger oder deutlich weniger Unternehmensgründungen. Laut den Ergebnissen des DIHK-Gründerberichts für 2020 sehen 70 Prozent der Start-ups einen Abbau bürokratischer Hemmnisse als allererste Politikpflicht. Dazu gehöre die konsequente Nutzung der Digitalisierung, um Meldungen und Genehmigungen gebündelt und rasch erledigen zu können (www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/pandemie-bringt-dem-gruendungsgeschehen-herben-rueckschlag-31052).

Gleichzeitig streben gerade junge Menschen ins Unternehmertum. Eine repräsentativen Umfrage der Initiative „Startup Teens“ hat ergeben, dass 49 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler später ein eigenes Unternehmen gründen wollen. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Yougov, sind es sogar 70 Prozent der 16- bis 25-Jährigen in Deutschland, die das möchten. Leider setzt nur ein Bruchteil dieser jungen Menschen ihr Vorhaben in die Tat um. Schuld daran sind mitunter mangelnde schulische Unterstützung, um dieses Interesse zu pflegen und zu erweitern. Aktuelle Untersuchungen des Global Entrepreneurship Monitor belegen zudem, dass Länder, die Entrepreneurship verstärkt in der Schule behandeln, deutlich mehr Gründungen haben und diese nachhaltig erfolgreicher sind. Von 54 untersuchten Ländern liegt Deutschland weit abgeschlagen auf Platz 36.

Hinderlich sind außerdem die extremen bürokratischen und rechtlichen Hürden, mit denen minderjährige Gründerinnen und Gründer in Deutschland konfrontiert sind. Damit Bürgerinnen und Bürger unter 18 Jahren in Deutschland überhaupt ein Unternehmen gründen dürfen, brauchen sie beispielsweise nicht nur die Einverständniserklärung von beiden Elternteilen, sondern zusätzlich das Einverständnis des Familiengerichts. Familiengerichte haben selten einen Bezug zu Unternehmertum und Gründungen (www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-wie-wir-in-vier-schritten-zu-einer-neue-gruenderkultur-gelangen/26113068.html?ticket=ST-744583-2-laUFGdaBBfTeEyn2uPA-ap6; www.handelsblatt.com/unternehmen/beruf-und-buero/buero-special/kinderzimmer-bosse-gute-ideen-viel-buerokratie-gruender-unter-18-haben-es-oft-schwer/26046814.html).

Die fatalen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen könnten auch eine Chance für junge und mutige Unternehmensgründerinnen und Gründer in Deutschland darstellen. Deswegen ist es nicht nur wichtig den strauhelnden Unternehmern und Solo-Selbstständigen unter die Arme zu greifen, sondern den richtigen Nährboden in Deutschland für junge Gründerinnen und Gründer für die Zeit nach der Krise zu schaffen. Reformen sind unumstößlich, wenn wir stärker und nicht schwächer aus der Krise hervorgehen wollen. Mut, Verantwortung und wirtschaftliche Initiative müssen gefördert, gelehrt und belohnt werden. Deutschland hat sich zu lange auf dem Erfolg vergangener Gründer ausgeruht. Die nächste Generation braucht jetzt unsere Unterstützung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen

1. die rechtlichen Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer im minderjährigen Alter zu analysieren und zu verbessern;
2. einen Gipfel zwischen Bund und Ländern auszurichten, um sich stärker für die Rechte und Belange von jungen Gründerinnen und Gründern einzusetzen, indem sie die Rahmenbedingen für Entrepreneurship an Schulen und minderjährigen Unternehmern verbessern;
3. sich verstärkt auf Länderebene für die Etablierung von Wirtschaftslehre oder einem Entrepreneur Curriculum an Schulen in Deutschland einzusetzen;

4. sich verstärkt auf Länderebene für Pilotprojekte an Hochschulen und Schulen für Social Entrepreneurship einzusetzen und damit die Grundlage für erweiterte und vertiefende Lernangebote im Bereich des Social Entrepreneurship sowie Integration von Social Entrepreneurship in bestehende Gründerinitiativen an Schulen und Hochschulen zu schaffen;
5. Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten dabei zu unterstützen, Gründern günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, indem
 - a) sie dem Deutschen Bundestag einen Formulierungsvorschlag zur Änderung des Baugesetzbuchs vorlegt, der es Kommunen erleichtert, Wohnnutzungen auch in gewerblich genutzten Immobilien zu genehmigen und Mehrfachnutzungen sowie Mischformen von Wohnen und Arbeiten ermöglicht,
 - b) Studentenwohnheime für Azubis und Gründerinnen und Gründern gleichermaßen zugänglich gemacht werden,
 - c) sie sich verstärkt auf Länderebene für die Schaffung von sogenannten „Startup Wohnheimen“ einsetzt;
6. Unternehmensgründungen in Deutschland durch digitalisierte und gebündelte Behördengänge einfacher zu gestalten;
7. das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz zu verbessern und an die Bedürfnisse von Start-ups anzupassen;
8. einen Zukunftsfonds für Wagniskapital in der Later Stage-Finanzierung zu schaffen.

Berlin, den 30. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Neben der Vereinfachung der umständlichen und bürokratischen Hürden für minderjährige Gründerinnen und Gründer, könnte man über die Etablierung einer neuen Rechtsform für Unternehmen von minderjährigen Gründerinnen und Gründern nachdenken. Möglich wäre zum Beispiel eine sogenannte „Junior GbR“ mit einem gedeckelten Umsatz von 10.000 Euro pro Jahr, die Minderjährige ohne richterliche Zustimmung gründen könnten. Auch eine Testphase für minderjährige Gründerinnen und Gründer mit monatlichen Freibeträgen von 700 Euro und einem Mentor, der bei Rechtsfragen das letzte Wort hat, wäre möglich. Jegliche Vorschläge müssen unter Berücksichtigung von Minderjährigenschutz untersucht werden.

Zu 2.

Leistungssportlern oder Jungschauspieler werden im Schulalltag oft weitreichende Freiheiten eingeräumt. Meist wird ein Kompromiss zwischen Schule und Leistungssport gefunden. In Deutschland gibt es auch einige "Sportgymnasien", die Sport und Schule vereinen. Für junge Gründer gibt es diese Möglichkeiten nicht. Berichte über minderjährigen Unternehmer zeigen, dass von Lehrern und Schulführung oft nur wenig Verständnis für unternehmerische Tätigkeiten neben der Schule zu erwarten ist. Das muss sich ändern (www.handelsblatt.com/unternehmen/beruf-und-buero/buero-special/kinderzimmer-bosse-gute-ideen-viel-buerokratie-gruender-unter-18-haben-es-oft-schwer/26046814.html?ticket=ST-7873-hOwRigeVM6spjoCHVIOV-ap3).

Zu 3.

Die längst überfällige Verbesserung der digitalen Infrastruktur an deutschen Schulen wird nicht ausreichen, um die Schülerinnen und Schüler auf die wirtschaftlichen Herausforderungen vorzubereiten. Wirtschaftsthemen und Unternehmertum sollten in Lehrplänen und Schulbüchern eine größere Rolle spielen als bisher. So könnten Grundlagen über die Arbeits- und Wirtschaftswelt vermittelt und eine Basis der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung geschaffen werden. Vor allem sollten sich Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen frühzeitig spielerisch mit Unternehmertum befassen. Alle weiterführenden Schulen sollten daher verpflichtet werden, ihren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Unternehmensplanspielen oder Schülerfirmenwettbewerben zu ermöglichen. Um jungen Gründerinnen und Gründern das notwendige Handwerkszeug zu vermitteln, den Start ihres Unternehmens erfolgreich zu gestalten, sollten zusätzliche spezialisierte Studiengänge und studienbegleitende Universitätskurse eingerichtet werden. Ein besonderer Fokus muss dabei auf weiblichen Gründern liegen, die bislang deutlich unterrepräsentiert sind.

Zu 4.

Lehrangebote für Social Entrepreneurship sowie der Integration von Social Entrepreneurship in existierende Lehrangebote müssen ausgebaut werden. Außerdem ist es nötig, dass bessere Networking-Möglichkeiten für angehende soziale Unternehmer von Hochschulen mit Wirtschaft und Politik geschaffen werden. Um Finanzierungsprobleme anzugehen, sollten die bestehenden Wirtschaftsförderprogramme dahingehend überprüft werden, inwieweit eine Öffnung für Sozialunternehmen möglich und sinnvoll ist. Ebenso ist zu prüfen, ob eine neue Rechtsform eingeführt wird, die dem besonderen Charakter der Sozialunternehmen Rechnung trägt.

Zu 5.

Die Innovationskraft von Unternehmensgründungen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die junge Generation in Deutschland. Diese Stärke muss gerade in Anbetracht des strukturellen Wandels, der Digitalisierung und der Globalisierung ausgebaut werden. Um mehr junge Menschen dazu zu ermutigen, ihre Ideen in einem eigenen Unternehmen umzusetzen, Innovationen voranzutreiben und zusätzliche Wertschöpfung zu ermöglichen, müssen die Hürden für Gründerinnen und Gründer weiter gesenkt werden. Ballungszentren sind für Unternehmensgründungen sehr attraktiv. Gleichzeitig ist hier bezahlbarer Wohnraum knapp. Die Öffnung bestehender Studentenwohnheime für Gründerinnen und Gründer und die Schaffung eigener „Start-up Wohnheime“ macht Gründungen leichter. Gleichzeitig ergeben sich auf diese Weise Chancen, vielversprechende Netzwerke nicht nur von Start-ups untereinander, sondern auch mit Universitäten und Forschungseinrichtungen aufzubauen. Insbesondere soll die Wohnraumförderung so angepasst werden, dass derart geförderter Wohnraum nicht nur Studierenden, sondern auch Gründerinnen und Gründern überlassen werden kann, wenn diese im Rahmen von Gründerstipendien gefördert werden.

Zu 6.

Statt zahlreicher Anträge und Formulare bei verschiedenen Behörden einreichen zu müssen, wollen wir die Verwaltungsvorgänge so weit reduzieren, dass eine Gründung innerhalb von 24 Stunden bei einer zentralen Anlaufstelle („One-Stop-Shop“) möglich ist. Damit sich die Gründer auf ihre Idee und den Aufbau des Unternehmens konzentrieren können, soll ein bürokratiefreies erstes Jahr für neu gegründete Unternehmen eingeführt werden. Unter anderem soll dies eine Option auf Seiten der Gründer beinhalten, die sie von der monatlichen Pflicht zur Umsatzsteuervoranmeldung entbindet.

Zu 7.

Der Steuerfreibetrag sollte nach § 3 Nr. 39 EStG für Mitarbeiterkapitalbeteiligung stufenweise auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau angehoben werden. Langfristig soll er auf 5.000 Euro steigen. Die Freibetragserhöhungen sollen durch eine Evaluation begleitet werden. Die Entgeltumwandlung für eine Mitarbeiterbeteiligung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht soll ähnlich behandelt werden, wie eine zusätzliche Gewährung des Arbeitgebers zur Mitarbeiterbeteiligung. Außerdem sollte die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf in den Bundestag über § 3 Nr. 39 EStG hinaus einbringen, der die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen verbessert und Rechtssicherheit schafft, sodass Einkommen aus Mitarbeiterbeteiligungen wie Kapitaleinkünfte behandelt werden und die Besteuerung innovativer Beteiligungsformen erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zuflusses von Liquidität erfolgt (Vermeidung Dry Income). Zudem müssen Mitarbeiterbeteiligungsprogramme auf der Grundlage von Belegschaftsaktien (z. B. bei der Beschaffung oder deren Verwahrung von Belegschaftsaktien) entbürokratisiert werden (vgl. „Eigentumsturbo – Mitarbeiterbeteiligung schnell durchsetzen“ Drucksache 19/14786).

Zu 8.

Deutschland fehlen große Venture-Capital-Fonds, die in der Lage sind, die kapitalintensiven Investitionen wachsender Start-ups zu bedienen. Notwendig ist daher die Schaffung eines Zukunftsfonds für Wagniskapital in der Later Stage-Finanzierung. Ziel ist es – orientiert am dänischen Dachfonds – deutlich mehr Kapital privater und institutioneller Anleger zu bündeln und in deutsche Venture Capital-Fonds zu investieren. Der Dachfonds steht institutionellen Investoren, Family Offices und erfahrenen Privatanlegern offen. Die öffentliche Beteiligung gewährleistet attraktive Bedingungen für die Investoren. Dazu soll auch ein Teil der von der KfW eingenommenen Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Eurogrid International CVBA in diesen Zukunftsfonds eingebracht werden (vgl. „Gründerrepublik Deutschland – Zukunftsfonds für eine neue Gründerzeit“ Drucksache 19/11055).

